

Hauptamt
30.09.2020
Az.: 344.0

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	05.10.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Betrifft:

Jahresbericht 2019 der Kleinkunstbühne K3 e.V.

Beschlussvorschlag:

K e n n t n i s n a h m e

Maag

Kosten/€	4.800,00 €		
Produkt	26200400.431 800000	Sachkonto Musik- und Kulturförderung	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	37.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	4.800,00 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Jahresbericht 2019 der Kleinkunstabühne K3 e.V.

Am 16. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat, der Kleinkunstabühne K3 e.V. beginnend ab 01. Dezember 2014 nächst befristet auf vier Jahre einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 4.800 Euro zu gewähren.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein der Gemeinde Winterlingen im Gegenzug vertragliche Mitwirkungsrechte einräumt.

Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Winterlingen und der Kleinkunstabühne K3 e.V. wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. Februar 2014 genehmigt und abgeschlossen.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung ist dem Gemeinderat jährlich über den Sachstand der Kultur- und Jugendarbeit zu berichten.

In Vollzug dieser Regelung wird dem Gemeinderat deshalb der Jahresbericht 2019 vorgelegt.

Maag

Jahresbericht 2019 der Kleinkunstabühne K3 e.V.